

Jugendschutz am Open Air

Das Open Air St.Gallen zieht mit der speziellen Ambiance im Sittertobel Jahr für Jahr tausende von Jungendlichen in seinen Bann. Gerade deshalb ist es wichtig, dass – wie bei anderen Grossveranstaltungen auch – der Jugendschutz eingehalten wird.

Seite 2

Labors rücken zusammen

Die Kantonalen Laboratorien von Schaffhausen, Thurgau und St.Gallen unterzeichneten eine Vereinbarung für eine intensive Zusammenarbeit im Laborbereich. Nutzniesser sind die Konsumenten der beteiligten Kantone.

Seite 2

180 000 Rinder, Schafe und Ziegen

Im Juni und Juli wurde im Kanton St.Gallen ein Grossteil der Rindvieh-, Schaf- und Ziegenpopulation gegen die Blauzungkrankheit geimpft. Eine Herausforderung für die Tierärzte und das Veterinärwesen im AfGVS.

Seite 3

Ätherische Öle nicht ganz gefahrenlos

Von 140 auf die richtige Kennzeichnung untersuchten ätherischen Öle waren 75 Prozent in irgend einer Form zu beanstanden. Das Resultat lässt aufhorchen, sind doch nicht alle dieser Duftessenzen gemäss Chemikalienrecht ganz gefahrenlos. **Seite 4**



Kaleidoskop



Gesundheitsdepartement

Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz

Lebensmittelinspektorat

Jugendschutz am Open Air St.Gallen

Das Open Air St.Gallen zieht mit der speziellen Ambiance im Sittertobel Jahr für Jahr tausende von Jugendlichen in seinen Bann. Gerade deshalb ist es wichtig, dass – wie bei anderen Grossveranstaltungen auch – der Jugendschutz eingehalten wird.

(pj) Herrliches Sommerwetter, gute Musik, tausende von feiernden Jugendliche und eine ausgelassene Stimmung: Das diesjährige Open Air St.Gallen hat begeistert und es flossen hektoliterweise Bier. Doch auch die Veranstalter von Grossanlässen müssen die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere auch in Bezug auf den Jugendschutz – einhalten.

Schriftliches Konzept

Damit der Jugendschutz sichergestellt werden kann, müssen bei Grossveranstaltungen Verkaufstellen und Patentinhaber ein schriftliches Konzept vorweisen, in dem sie darlegen, wie sie die gesetzlichen Anforderungen an den Jugendschutz umsetzen. Dieses wird durch die kantonale Lebensmittelkontrolle im Vorfeld der Veranstaltung überprüft, so auch beim St.Galler Open Air.

«Wir haben seit Jahren ein einvernehmliches Verhältnis mit den Verantwortlichen», sagt Lebensmittelinspektor Hans Peter Widmer und fügt an, dass das Amt das Konzept überprüft und für gut befunden hat.

Doch damit sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Neben den hygienischen Kontrollen überprüfen die Lebensmittelkontrolleure vor Ort, ob bei derartigen Grossveranstaltungen das vorgelegte Konzept auch durch das Personal an der Front umgesetzt und wie mit Ausnahmesituationen umgegangen wird.

Bändel zeigen Alter

Am Open Air können die Jugendlichen beim Zutritt auf das Gelände auf freiwilliger Basis am Eingang gegen die Vorweisung eines Ausweises einen Armbändel beziehen, der sie dann als über 16jährig oder über 18jährig ausweist. «Aus Erfahrung eine gute Lösung», weiss Widmer. Trotzdem müssen noch Kontrolleure vor Ort sein. Sie gehen am Freitag hin, weil da der Ansturm noch nicht so gross ist. Kontrolliert wird dann unter anderem, wie das Verkaufspersonal mit Jugendli-

chen umgeht, die keinen Bändel tragen wollen, wie Ausweise kontrolliert werden und ob es eine Anlaufstelle gibt, die bei kritischen Situationen weiter helfen kann. Durch das AfGVS werden keine Testkäufe gemacht.

Stossen die Kontrolleure auf Ungeheimheiten wird beanstandet und ein paar Stunden später noch einmal kontrolliert. Doch nicht nur auf dem Gelände, auch in der näheren Umgebung werden Läden und Tankstellenshops auf die Einhaltung des Jugendschutzes überprüft. Ziel dieser Kontrollen ist es, in der Startphase präventiv wirken zu können, so dass auf den Freitagabend hin, wenn die grosse «Sause» startet, alles gesetzestkonform abläuft.

Verzeigungen

Bei den Kontrollen hat das AfGVS festgestellt, dass die Bestimmungen an den Verkaufspunkten bekannt waren und das Verkaufspersonal entsprechend geschult wurde. Trotzdem wurden bei Testkäufen der Stiftung für Suchthilfe alkoholische Getränke an Jugendliche abgegeben. Die fehlbaren Betreiber wurden durch die Stadtpolizei verzeigt.

Administration

Drei Kantonale Ostschweizer Labors rücken zusammen

Die Kantonalen Laboratorien von Schaffhausen, Thurgau und St.Gallen unterzeichneten eine Vereinbarung für eine intensive Zusammenarbeit im Laborbereich. Nutzniesser sind die Konsumentinnen und Konsumenten der beteiligten Kantone.

(kö) Was müssen Kantonale Laboratorien nicht alles können? Arsen und Arzneimittelrückstände in Trinkwasser nachweisen, den Fettgehalt einer Vollmilch, Pestizide auf Salat und Schimmelpilzgifte in Gewürzen bestimmen sowie Legionellen in Duschwasser, Weichmacher aus Lebensmittelverpackungen oder krebserregende Stoffe in Textilien analysieren und noch vieles, vieles mehr. Hinzu kommen laufend neue und

verfeinerte Analysetechniken, die ein modernes Labor beherrschen muss.

Mit fortschreitender Entwicklung wird es für ein einzelnes Labor immer schwieriger, sämtliche Anforderungen zu beherrschen. Um dem entgegen zu wirken, arbeiten die Kantonalen Laboratorien der Ostschweiz schon seit den 90er-Jahren eng zusammen. Gemeinsame Untersuchungsaktionen und gegenseitige Hilfe, so dass nicht jedes Labor jede Untersuchungsmethode im Programm führen muss, gehören dazu. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll weiter geführt werden.

Weltweiter Lebensmittelhandel

Die eingangs skizzierte Problematik hat sich in den letzten zehn Jahren weiter

verschärft. Zum einen fordert der Gesundheitsschutz, dass Lebensmittel dauernd auf neue Substanzen untersucht werden, zum anderen haben sich teure und personalintensive Analysetechniken (LC-MS/MS, PCR etc.) etabliert. De facto bedeutet dies, dass für eine einzelne Messung heute ein grösserer Aufwand betrieben werden muss als noch vor 20 Jahren. Zurückzuführen ist dies auch auf den weltweiten Handel mit Lebensmitteln und die gestiegenen Anforderungen an die Resultatsicherheit.

Um dieses Spannungsfeld zu entschärfen, haben die Kantonschemiker von Schaffhausen, Thurgau und St.Gallen eine Vereinbarung zu einer intensiveren Zusammenarbeit unterzeichnet. Grundstein dazu ist das Dreikreismodell, demzufolge jedes Labor seine Aktivitäten auf eine bestimmte Gruppe von Lebensmitteln und Gebrauchsge-

genstände konzentriert. Das Kantonale Labor von Schaffhausen wird sich um das Thema Wasser kümmern, jenes in Frauenfeld um pflanzliche und allgemeine Lebensmittel und in St.Gallen werden die Bereiche tierische Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände bearbeitet.

Textilien und Fleisch

Für die Laboratorien zieht dies einschneidende Konsequenzen nach sich: So müssen über Jahre gewachsene und vertraute Analysemethoden abgegeben werden. Das Labor in St.Gallen wird unter anderem die Bestimmung der wasserlöslichen Vitamine nach Frauenfeld und die Analytik von Arzneimittel-

rückständen in Trinkwasser nach Schaffhausen abgeben. Umgekehrt gibt das Kantonale Labor Thurgau die Analysemethoden zur Untersuchung von Textilien und das Schaffhauser Labor die Bestimmung von tiefgefrorenem und wieder aufgetautem Fleisch nach St.Gallen.

Der durch diese Spezialisierung erreicht Kompetenzgewinn wird sich durch die Konzentrierung der Kräfte auf die klar umrissenen Gebiete auszahlen. Da nun die Analysemethoden in einem Labor für die Proben aus drei Kantonen angewendet wird, ist deren Nutzung besser, was zu einer Effizienzsteigerung führt. Nutzniesser dieser Koordination werden die Konsumentinnen und Konsumenten

sein, da durch die Zusammenarbeit das fachliche Know-how gesteigert werden kann, was die Lebensmittelsicherheit erhöhen wird.

Anlaufstelle

Für die im Kanton St.Gallen ansässigen Betriebe und die Konsumenten ändert sich mit dieser Vereinbarung aber nichts.

Das Labor in St.Gallen bleibt Anlaufstelle für sämtliche Belange, wie es der im Lebensmittelgesetz verankerte Auftrag verlangt.

Veterinärwesen

180 000 Rinder, Schafe und Ziegen werden geimpft

Im Juni und Juli wurde im Kanton St.Gallen ein Grossteil der Rindvieh-, Schaf- und Ziegenpopulation gegen die Blauzungkrankheit geimpft. Ein Herausforderung für die Tierärzte und das Veterinärwesen im AFGVS.

(pj) Die Blauzungkrankheit ist seit dem ersten Fall in der Schweiz am 28. Oktober 2007 in sechs weiteren Betrieben entdeckt worden. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) geht davon aus, dass ohne Impfung dieses und kommenden Jahr mit Hunderten von Ausbrüchen gerechnet werden müsste. Mit der obligatorischen Impfkampagne, die das BVET auf Drängen der Viehhalter anordnete, sollen weitere Erkrankungen und wirtschaftliche Verluste in der Landwirtschaft möglichst vermieden werden.

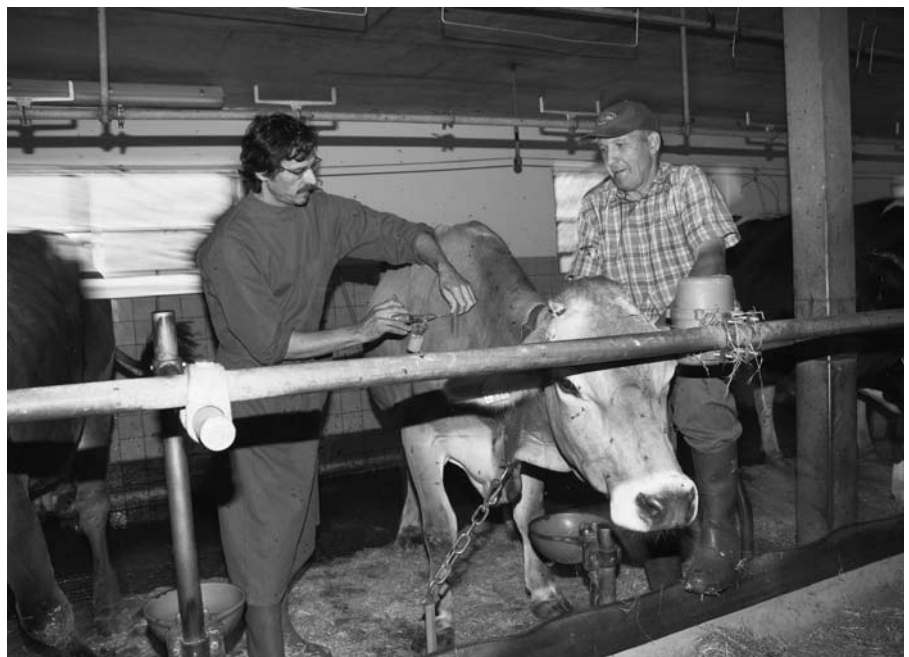
In einem gemeinsamen Effort der Tierärztinnen und Tierärzte, der Landwirtschaft und des öffentlichen Veterinärdienstes auf Kantons- und Bundesebene wurde deshalb die Impfkampagne so rasch wie möglich auf die Beine gestellt und im Juni und Juli durchgeführt. Erst in den Monaten Juli und August wird der Impfschutz vollumfänglich greifen. Alle Rinder, Schafe und Ziegen, die drei Monate oder älter sind, müssen geimpft werden; ausgenommen sind Masttiere, die kurz vor der Schlachtung stehen.

Zudem werden Tiere auf schwer zugänglichen Alpweiden erst im September bei oder nach der Rückkehr in den Talbetrieb geimpft.

Zusätzliche Herausforderung

Gerade die Sömmerung der Tiere auf den Alpen brachte einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand, wird doch ein recht grosser Teil der zu impfen-

den Tiere im Sommer auf die Alpen gebracht. Auch der Umstand, dass die Tiere eines Bauern auf verschiedenen Alpen gesömmer werden, erschwerte die Organisation der Impfkampagne. Der im Sarganserland praktizierende Tierarzt Carlo Giuliani (Tscherlach) beispielsweise muss einen Bestand von 3600 Tieren impfen. «Davon sind während der Impfkampagne aber 80 Prozent auf den Alpen», so der Veterinärmediziner. Insgesamt müssen im Kanton St.Gallen an die 180 000 Tiere (127 000 Rinder, 45 000 Schafe und 7 000 Ziegen) geimpft



Stich unter die Hautfalte: Impfung in einem Quartner Stall durch Carlo Giuliani, im Sarganserland praktizierender Tierarzt. (Bild Peter Jenni)

werden, was Kosten, die in diesem Jahr von der Tierseuchenkasse übernommen werden, in der Höhe von rund 1,7 Millionen Franken nach sich zieht. Gemäss Giuliani wird es aber nicht möglich sein, bis im Herbst den gesamten Bestand zu impfen. Er geht von gut 80 Prozent aus.

Die Organisation der Impfung und die Impfung selbst belasteten den ganzen öffentlichen Veterinärbereich in einem seit über 20 Jahren nicht mehr dagewesenen Ausmass, weil unter anderem der

Impfstoff wegen Lieferschwierigkeiten von drei verschiedenen Herstellern (abweichende Anwendungsvorschriften) bezogen werden musste und nur portionenweise zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt (Alpauffahrten) geliefert werden konnte. Der Bund plant für die kommenden zwei Jahre weitere obligate Impfkampagnen gegen dieses Virus. Diese sollten dann unter günstigeren Umständen im Frühjahr durchgeführt werden können.

Chemikalien

Lust auf Duft? Ätherische Öle sind nicht ganz gefahrenlos

Von 140 auf die richtige Kennzeichnung untersuchten ätherischen Öle waren 75 Prozent in irgend einer Form zu beanstanden. Das Resultat lässt aufhorchen, sind doch nicht alle dieser Duftessenzen gemäss Chemikalienrecht ganz gefahrenlos.

(pj) In den letzten Jahren haben ätherische Öle vor allem als Duftstoff für die Raumluft in grossem Stil Einzug in die Regale der Warenhäuser und Grossverteiler gehalten. Auf die kältere Jahreszeit hin, wenn wieder weniger gelüftet wird, stehen unzählige Düfte in kleine Fläschchen abgefüllt oder in exklusiver Verpackung zum Kauf bereit. Doch ganz ohne Gefahren sind die vielfach als Naturprodukte angepriesenen Essenzen nicht.

Gefährliche Chemikalien

Ätherische Öle können für Haut, Augen und Schleimhäute reizend sein. Sie können auch allergische Hautreaktionen hervorrufen. Mit niedriger Viskosität können sie zudem beim Verschlucken in die Lungen gelangen und diese schädigen (Aspirationsgefahr). Aufgrund dieser Gefahren sind in vielen Fällen ätherische Öle als gefährliche Chemikalien zu betrachten und müssen entsprechend der Chemikaliengesetzgebung eingestuft, verpackt und gekennzeichnet werden.

In einer gross angelegten Kampagne (in 15 Kantonen) wurden 140 auf dem Markt befindliche ätherische Öle und Raumluftdüfte auf die korrekte Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

und wo notwendig auch auf das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts (SDB) und die Meldepflicht überprüft. Auch wenn noch keine Detailresultate vorliegen, das Resultat lässt aufhorchen: 75 Prozent aller Proben mussten in irgend einer Form beanstandet werden.

Hersteller und Händler

Hersteller von ätherischen Ölen sind gemäss Chemikalienrecht verpflichtet zu beurteilen, ob die hergestellten und zum Verkauf angebotenen ätherischen Öle die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt gefährden können. Sie müssen diese einstufen, verpacken und kennzeichnen.

Damit Hersteller und Händler wissen und nachvollziehen können, wie die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von ätherischen Ölen zu erfolgen hat, haben die kantonalen Fachstellen für Chemikalien (Chemsuisse) verschiedene Merkblätter herausgegeben. Darin wird neben den obengenannten Punkten auch dargelegt, was die wichtigsten Anforderungen sind, in welcher Form diese Duftstoffe angepriesen werden dürfen und worauf bei der Werbung geachtet werden muss. Eine tabellarische Auflistung von über 200 ätherischen Ölen (von Ajowan bis Zitrone) mit den entsprechenden Gefahrensätzen (R- und S-Sätze) ergänzen das Informationsangebot für Hersteller, aber auch für Verkaufsstellen, die selber Ölmischungen zubereiten. Die Merkblätter sind zu finden unter www.kal.ch/downloads.

Für Menschen ungefährlich

Die Blauzungkrankheit (Bluetongue disease, BT) ist eine Virus-Erkrankung. Sie befällt vor allem Rinder und Schafe, aber auch Ziegen. Tiere stecken sich gegenseitig nicht an. Die Ansteckung erfolgt über kleine Mücken (Gnitzen/Culiocoides sp.), die mit dem Wind über Distanzen bis zu 200 Kilometer verweht werden können. Für Menschen ist die Krankheit ungefährlich.



Guter Duft liegt in der Luft: Ätherische Öle sind gemäss Chemikalienrecht nicht ganz ohne Gefahren und müssen entsprechend deklariert sein. (Bild Peter Jenni)

Impressum

Herausgeber: AfGVS, Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz
Blarerstrasse 2, CH-9001 St.Gallen
Tel. 071 229 28 00, Fax 071 229 28 01
E-Mail: info.afgvs@sg.ch
www.kal.ch und www.vet.sg.ch

Redaktion: Peter Jenni

Grafisches Konzept:
Atelier Güttinger AG, Abtwil

Druck: Cavelti AG, Gossau

Nachdruck mit Einwilligung der Redaktion erlaubt.